

Maßnahmen für den Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)

Die nachfolgende Maßnahmenbeschreibung konkretisiert Planungsvorgaben der Bewirtschaftungspläne Natura2000. Für die Forsteinrichtung ist sie fachliche Grundlage zur Erstellung der Natura 2000 bezogenen Umweltvorsorgeplanungen in den Betriebsplänen bzw. Betriebsgutachten, insbesondere zur Abgrenzung der Maßnahmenflächen und für das Forstamt dient sie im Falle der Förderung als Handlungsanleitung zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen.

Maßnahmen, die gemäß dieser Maßnahmenbeschreibung in die Eventualplanung der Umweltvorsorgeplanung aufgenommen werden, sind grundsätzlich gemäß Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald“ förderfähig.

Merkmale

Etwa drosselgroßer, langgestreckter Vogel (24-28 cm) mit langen Flügeln und großem Kopf. Die bräunlich-erdfarbenen Tiere sitzen tagsüber gerne am Boden oder auf am Boden liegenden Ästen. Ziegenmelker haben eine auffallend weiße Flügelbinde und weiße äußere Schwanzfedern, die man aber nur im Flug sieht. Die Stimme erinnert an die der Wechselkröte (lang anhaltendes Schnurren), bei der Balz ist öfter Flügelklatschen im Flug zu hören.

Lebensraum

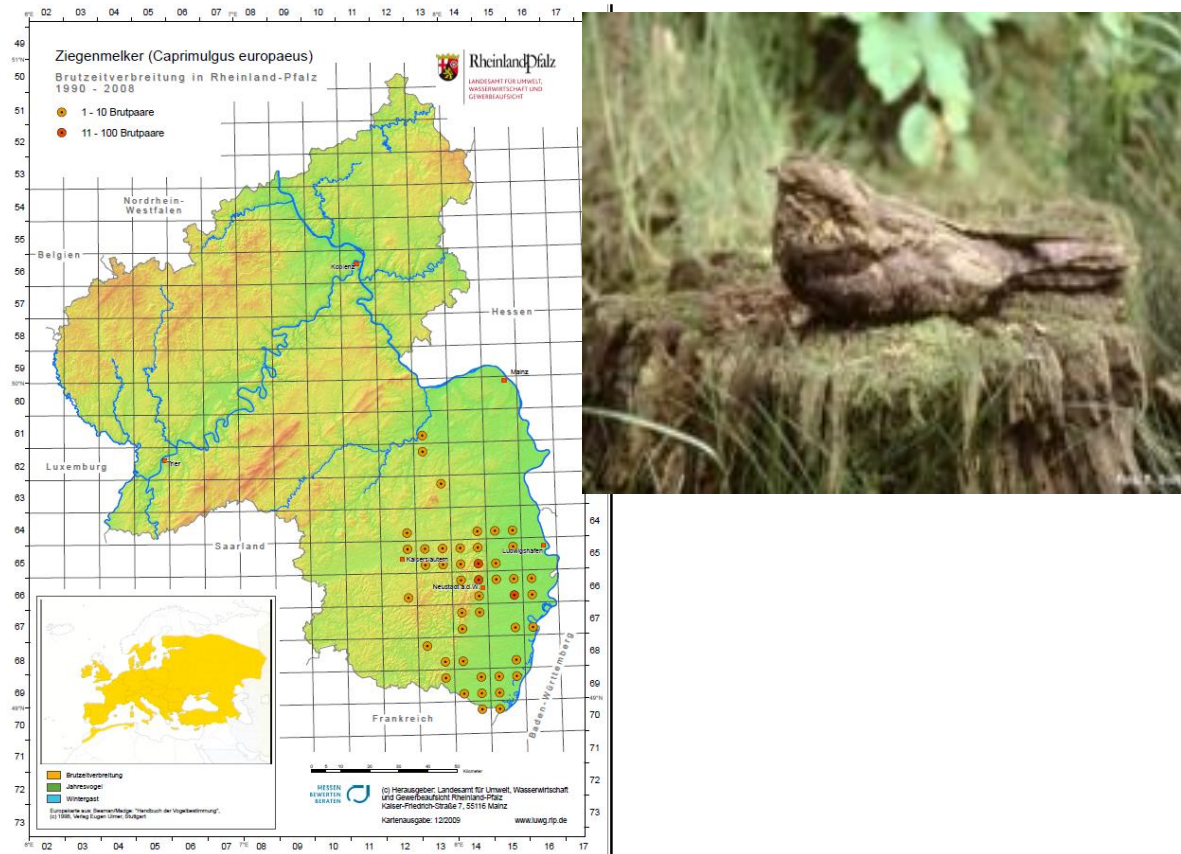
Der Lebensraum des in Eurasien verbreiteten Ziegenmelkers (Familie der Nachtschwalben) in Mitteleuropa sind halboffene Lebensräume, wie Heiden und lückige Kiefernwälder, meist auf sandigen oder grusigen Böden. Dort ist er auf offene Partien wie Windwurfflächen, Kahlschläge, Lichtungen, breite Schneisen oder lichte Wälder angewiesen.

Biologie und Ökologie

Ziegenmelker sind Zugvögel, die den Winter vom Südsudan bis zur Kapproviz verbringen. In Mitteleuropa erscheinen sie in der Zeit von Mai bis Oktober. Als nachtaktiver Flugjäger (großer seglerartiger Rachen) sind sie auf warme, insektenreiche Biotope angewiesen: Das Gelege in der Bodenmulde besteht stets aus zwei hellen, grau-braun gefleckten Eiern, die 18 Tage bebrütet werden. Bei uns einer Jahresbrut. Kälteeinbrüche zur Brutzeit können die Tiere in einer Art Kältestarre (Torpor), in der die Lebensfunktionen reduziert werden, überstehen.

Vorkommen in Rheinland-Pfalz

Beständige Vorkommen existieren in Rheinland-Pfalz nur im Süden vom Fröhnerhof über den Haardtrand bis zu den Dreieckswäldern der Vorderpfalz (insgesamt 250-300 Paare; Stand 2012).



Maßnahmenkonzept

Bei der Herstellung lichter Waldstrukturen sind die Regeln der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gemäß § 5 Landeswaldgesetz (LWaldG) zu beachten. Insbesondere gilt das Verbot von Kahlschlägen über 0,5 ha sowie das Verbot der Absenkung des Bestockungsgrades unter 0,4 (zuwachsmindernde Lichtstellung). Das Verbot der vorzeitigen forstwirtschaftlichen Nutzung von Nadelbaumbeständen unter 50 Jahren sowie bei Laubbaumbeständen unter 80 Jahren dürfte bei den im Fokus stehenden älteren Kiefernbeständen keine Rolle spielen.

Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Revierkern sind 2-3 kleine Kahlschläge von höchstens je 0,5 ha Größe (Kahlschlagsverbot gem. §5 LWaldG). Eine Vernetzung dieser Kernflächen erfolgt über lichtgestellte Schneisen oder Säume (nicht unter BG 0,4) mit Krautvegetation als Nahrungsgrundlage für die Biozönose (Mindestbreite 15-20 m). Hier sind vorzugsweise vorhandene Strukturen wie Säume, Wege, Lichtschneisen, Felsrücken oder andere lichte oder baumfreie Strukturen zu übernehmen. Sie liegen in enger Nachbarschaft zu lichten

Baumbeständen ab 1 ha aufwärts (Beschirmungsgrad zwischen 30 und 50 % (Bestockungsgrad gem. LWaldG nicht unter 0,4)). Je nach Wüchsigkeit sind diese Strukturen 10-15 Jahre nach Schaffung für die Art nutzbar, dann muss gegebenenfalls nachgepflegt werden.

Bei der langfristigen Fortsetzung der Biotopstrukturierung für die Zielart Ziegenmelker empfiehlt es sich, die meisten Maßnahmentypen immer wieder auf denselben Flächen durchzuführen, weil Vegetation und Arthropodenfauna zum Aufbau einer artenreichen Biozönose oft einige Jahre brauchen und nicht alle betroffenen Arten hochmobil sind. Die Entscheidung über die Fortführung der Maßnahme wird im Rahmen der Folgebetriebsplanung getroffen.

Flankierende Maßnahmen

Diese Maßnahmen gehen über das Förderprogramm hinaus und sind in den Fördersätzen nicht enthalten. Die Maßnahmen sind zum Teil ohne zusätzlichen Aufwand durchführbar, soweit es sich jedoch um aktive Maßnahmen mit entsprechendem Aufwand handelt, erfolgen sie auf freiwilliger Basis außerhalb des Förderprogramms. Die Nichtumsetzung hat keinerlei Einfluss darauf, ob ein Antrag auf Förderung positiv oder negativ beschieden wird.

- Bei der Fällung von Bäumen, die sich nicht über Stockausschläge verjüngen, soll bei ca. 20 % der Stubben die Länge der verbleibenden Baumstümpfe nicht weniger als 50 cm (alternativ: ca. 10 % nicht weniger als 100 cm) betragen, was die Entwicklung einer artenreichen Käfer- und Hautflüglerfauna als Nahrungsgrundlage für den Ziegenmelker fördert.
- Das Holz soll in der Regel entfernt bzw. nicht flächig über die offenen Bereiche verteilt liegen bleiben. Sollte z. B. aus Gründen problematischer Holzbringungssituationen oder aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten Holz auf der Fläche verbleiben, kann durch entsprechend gerichtete Fällvorgänge das Kronenmaterial konzentriert werden. Dadurch können die Zwischenbereiche vergleichsweise offen bleiben.
- In Ausnahmefällen kann ein Zusammenziehen der Bäume erforderlich sein. Dabei ist ein flächiges Befahren unbedingt zu vermeiden. Die Schaffung offener sonnenexponierter Flächen mit Rohbodenanteil ist ausdrücklich erwünscht.

Auswahl der Maßnahmenflächen und Restriktionen

Als Zielflächen für Maßnahmen bieten sich sonnenexponierte Lagen auf armen Standorten an (z. B. felsenreiche Strukturen auf dünner Humusschicht, Dünenrücken). Im Einzelfall kann es notwendig sein, mittlere Standorte in der Nähe bekannter Vorkommen oder habitatgeeignete Strukturen (Freiflächen, Wegschneisen, Stromtrassen) in das Programm einzubeziehen. Isolierte Maßnahmen auf mittleren oder gar nährstoffreichen wüchsigen Standorten sind nicht zielführend. Derartige Standorte werden zwar auch angenommen, wachsen aber schnell zu oder erfordern

kostenintensive zeitnahe Pflegearbeiten, weil gegen die dort starke Sukzession gearbeitet werden muss.

Besonders hohe Revierdichten bestehen z. B. auf großen Truppenübungsplätzen, die in Gänze nutzbar sind (max. 1 Revier pro Hektar). Der Durchschnittswert der Reviergrößen hängt sehr von der Örtlichkeit ab. Man rechnet im Schnitt mit einer Reviergröße von 10 ha. Das wären bei einem Waldort im Pfälzerwald mit einer Gesamtfläche von 100 ha etwa 10 Brutpaare, denen neben dem Korridor und Auflichtungen mindestens 20, besser 30 Kahlschläge von bis zu 0,5 ha (2-3 pro Paar) zur Verfügung stehen muss. In der Rheinebene ist mit höheren Dichten zu rechnen, weshalb die Maßnahmen dort erheblich verdichtet werden können. Da Ziegenmelker den Kontakt zu Nachbarrevieren suchen, sollten Maßnahmen dazu führen, dass am Ende mindestens 2-3 (besser mehr) Brutpaare je 10 ha in den gestalteten Flächen brüten können.

Die Maßnahmenflächen (z. B. in der diesbezüglich belasteten Rheinebene) sollten Mindestabstände zu lärmbelasteten Flächen (z. B. vielbefahrene Bundesstraßen oder Autobahnen) haben, weil die Tiere lärmbelastete Standorte, die ihre Lebensäußerungen und die Wahrnehmung der Beute maskieren, meiden. Diese Mindestabstände sind aufgrund unserer Hauptwindrichtung (Süd-) West mit 500 m gegen die Hauptwindrichtung bzw. 1000 m in (nord-) östlicher Richtung anzusetzen.

Bei der Schaffung von Freiflächen soll darauf geachtet werden, dass auch windgeschützte Dellen und Nischen einbezogen werden, in denen die Temperatur im Vergleich zum Umfeld höher und die Windgeschwindigkeit herabgesetzt ist (bevorzugte Jagdflächen bei ungünstiger Witterung). Der Einfluss von Spaziergängern auf Wegen ist ohne signifikante Bedeutung für die Zielart.

Jagd/Prädatoren

Drahtgeflechtzäune (Anflug!) sind nicht zulässig, Hordengatter hingegen möglich. Sauen sollten scharf bejagt und die Etablierung von Kesseln vermieden werden (keine Kirrungen in oder an den Zielflächen), da Sauen als Prädatoren für Bodenbrüter bekannt sind. Gleiches gilt z. B. für den Rotfuchs (keine Luderplätze; scharfe Bejagung bei Einzelansitz oder Drückjagd).

Ausweisung in der Betriebsplanung (Umweltvorsorgeplanung)

Bei der Abgrenzung der Maßnahmenflächen wird davon ausgegangen, dass, bezogen auf die gesamte ausgewiesene Maßnahmenfläche der Bestockungsgrad im Durchschnitt um 0,5 abgesenkt wird. Auf der ausgewiesenen Maßnahmenfläche werden Kahlschläge, Auflichtungen, lichte Verbindungskorridore und Bereiche ohne Auflichtung räumlich kombiniert um die gewünschte mosaikartige Lichtungsstruktur herzustellen. Der Forsteinrichtungsplaner grenzt die gesamte Maßnahmenfläche ab, das Forstamt kombiniert in Abhängigkeit von Standort, Lage und Bestandsstruktur die beschriebenen Maßnahmen auf der ausgewiesenen Fläche.

Beispiel

Auf einer 3 ha großen Maßnahmenfläche der Forsteinrichtung (Umweltvorsorgeplanung) mit einem durchschnittlichen Bestockungsgrad von 1,0 könnten auf ca. einem Drittel der Fläche 2-3 Kleinkahlschläge angelegt werden, auf ca. einem Drittel Lichtstellungsflächen mit einem Bestockungsgrad von 0,4 (-0,5) hergestellt werden und ca. ein Drittel der Fläche kann ohne Maßnahmen bleiben. Über lichte Korridore können Kleinkahlschläge und licht gestellte Flächen vernetzt werden. Bereits vorhandene Vernetzungsstrukturen, z. B. entlang von Wegen sollen integriert werden.

Bezogen auf die gesamte ausgewiesene Maßnahmenfläche der Forsteinrichtung von 3 ha wird der Bestockungsgrad im Durchschnitt um 0,5 reduziert (Grundlage für die Berechnung der Fördermittelhöhe).

